



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2417

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.09.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	06.09.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gesamtbelastung durch Lärm und Luftverschmutzung in Leverkusen

- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 08.08.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.09.18

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Gesamtbelastung durch Lärm- und Luftverschmutzung in Leverkusen
- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 08.08.18
- Antrag Nr. 2018/2417

Der Aufbau einer Leverkusener Gesamtübersicht der Immissionsbelastung durch verschiedene Umweltmedien ist, unabhängig davon, wie sich diese letztendlich definieren würde, ohne Beanspruchung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen, für zum Beispiel spezielle Software und Mitarbeiter, nicht darstellbar.

In Anbetracht der heute bereits frei verfügbaren und der Öffentlichkeit zugänglichen Angebote an entsprechenden Informationsmedien, der beabsichtigten Erweiterung des städtischen Geoportals (Integration der Lärmkarten), der laufenden Berichterstattung der Verwaltung über den Zustand einzelner Umweltmedien vor Ort (z. B. über z.d.A.-Rat) und der ebenso bestehenden behördlichen Auskunftspflicht nach dem Umweltinformationsgesetz, stellt sich der Aufbau einer gesonderten zusätzlichen städtischen Umweltdatenbank als nicht zwingend erforderlich dar. Aufgrund von Datenschutzbestimmungen (z. B. im Falle grundstücksbezogener Messwerte für den Bereich Boden/Altlasten) und nicht immer vollständigen Datenbeständen, ließe sich die gewünschte Gesamtübersicht, wenn überhaupt, ohnehin nur unter erheblichem Mehraufwand erstellen. Bezogen auf die genannten Umweltmedien Lärm- und Luft- sowie Bodenbelastung stehen daher vordergründig Maßnahmen zur Minimierung von Umweltbelastungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung sowie der Luftreinhalteplanung, der laufenden Altlastensanierungen, des EEA-Prozesses (European Energy Award), des Mobilitätsmanagements, der energetischen Gebäudesanierung, usw. im Fokus des Verwaltungshandelns.

Darüber hinaus besteht über das Portal „NRW Umweltdaten vor Ort“ (<http://www.uvo.nrw.de>) bereits ein umfassendes Informationssystem für die unterschiedlichen Umweltmedien. Hiervon ausgenommen sind die Bodenbelastungen. Das Portal wird vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gepflegt und aktualisiert. Die jeweiligen Umweltmedien können einzeln oder in einer Gesamtübersicht angezeigt werden. (Hinweis: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen erarbeitet zurzeit im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 3 erstmalig Lärmkarten, welche eine Gesamtlärmbetrachtung abbilden. Es ist davon auszugehen, dass diese Lärmkarten zukünftig ebenfalls im Portal veröffentlicht werden. Eine Übernahme in das städtische Geoportal ist beabsichtigt.)

Aus den o.g. Gründen sowie vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist eine Umsetzung des Antrages nicht zu empfehlen.

Umwelt